

halb eisliche Stunden eingestellt werden; der Personenverkehr wurde mittels Nahns aufrechterhalten. Jetzt ist wieder ein Kettenräder bei Velgeru stationiert worden, der den bergwärts fahrenden Schleppgängen Vorspann leisten muß.

— SS wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß die **Giro- und Postkassen** zur Begleichung ein- und auszuhaltender Beträge auf Postanweisungen, Gahlarten und Zahlungsanweisungen benutzt und Zahlungen an Poststellen mittels Scheit geleistet werden können. Post-Scheit und Überweisungen sowie Reichsbank-Scheit können in Böhming gegeben werden a, bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Gahlarten, b, beim Einlaufen von Wertpapieren im Betrage von mindestens 20 M., c, bei Entrichtung von Zeitungsgebühren seitens der Bezieher, d, bei Entrichtung der Gebühren für außergewöhnliche Zeitungsbillagen und der Zeitungsgebühr. Durch Post- und Reichsbankscheit können ferner alle Beträge, welche die Reichs-Postverwaltung aus einem bestehenden Schuldbuchhaltung zu fordern hat, vom Schuldner beglichen werden, z. B. a, Fernsprechgebühren, b, gefundene Postbeiträge und Telegrammgebühren, c, Beträge für Postpauschalen, d, Miete für Benutzung von Grundstücken, e, Gebühren für die an Privatpersonen zur Benutzung überwiesenen Telegraphenleistungen und Nebelodaten, f, Schleppgängebühren, g, Gebühren für Privatbriefkästen. Unter welchen Voraussetzungen auch Scheit auf andere Banken, Institute, in Böhming genommen werden können, ist bei den Postämtern zu erscheinen. Die Begleichung von Postauftrags- und Nachnahmebedrägen mit Scheit ist nicht zugelassen. Eine Gebühr für die mit der Behandlung der Scheit verbundenen Mühseligkeit wird nicht erhoben.

— SS Das sächsische Landesmedizinalkollegium hat die erfreuliche Feststellung gemacht, daß die besonders in Sachsen infolge seiner industriellen Entwicklung so sehr verbreitete Lungentuberkulose weiter im Abnehmen begriffen ist. In den gesamten Todessällen ist die Lungentuberkulose mit 8,18 Prozent beteiligt. Die meisten Todessfälle an Tuberkulose finden im Alter von 2 bis 30 Jahren statt. Das schuldhafte Alter zeigt wiederum eine Abnahme der Sterblichkeit an Tuberkulose, und zwar von 12,5 auf 12 Prozent. Die Sterblichkeit an Krebs betrug nach dem letzten Jahresbericht des sächsischen Landesmedizinalkollegiums 0,9 auf 1000 Bewohner. Von 100 Todessällen überhaupt waren 6,2 durch Krebs und andere hämatogene Neubildungen bedingt. Krankheitssfälle an Diphtherie und Krupp wurden im Berichtsjahr 1904 von den Ärzten gemeldet, da diese Krankheiten der Angehörigkeit unterliegen. Von dieser Gesamtzahl der Fälle verließen 1100 — 10,8 Prozent tödlich. Die Krankheit trat hauptsächlich in den gehörigeren Städten auf und verteilte sich auf alle Jahreszeiten. In der Sterblichkeit durch Krebschäden sind Stadt und Land gleich beteiligt. 66 Prozent der Todessfälle durch diese Ursache erfolgten im ersten Lebensjahr der Gestorbenen. Die Erkrankungssfälle an Scharlach zeigen einen Rückgang. Die Zahl der Erkrankungen an Typhus weist einen Rückgang auf, doch steht die Sterblichkeit an dieser Ursache von 18,4 auf 14,4 Prozent. Die Vermehrung der Todessfälle an Typhus wurde schon in früheren Jahren beobachtet. Das Medizinalkollegium hat sich wiederholt mit der wichtigen Frage beschäftigt, wie man die sogenannten „Dauerausseider“ und „Bazillenträger“ unschädlich machen kann, und die Bezirkärzte sind bestrebt gewesen, dieselben aufzufinden zu machen. Aber nur mit geringem Erfolg. Wo ein positives Ergebnis ergibt wurde, war es stets sehr lehrreich. So wurden zwei Wochenhilfer in Rennsdorf bei Pirna als Urheber von Erkrankungen im Jahre 1904 und 1906 und einer Typhusepidemie im Jahre 1909 festgestellt. Pockenerkrankungen wurden im ganzen Jahre nur drei gemeldet. Das Landesmedizinalkollegium führt diese Tatsache auf den Impfzwang zurück. Choleraverdächtige wurden ebenfalls drei gemeldet. Die Einbedingung schwerer Moraxämien in der Elsterneidung veranlaßte in Leipzig eine energische Bekämpfung der Malaria. Die Geschlechtskrankheiten sind in ständiger Zunahme begriffen. In den sächsischen Krankenhäusern wurden in dem einen Jahre rund 4500 Personen aufgenommen, die an solchen Krankheiten litten. Die Influenza tritt epidemienhaft auf. Von den 5000 Mitgliedern einer Ortskrankenfamilie erkrankten in einem Quartierjahr rund 500, also 10 Prozent an der Influenza. In Sachsen sterben jährlich etwa 1000 Personen an dieser Krankheit. Im allgemeinen betrug die Sterblichkeit 7,1 pro 1000 Einwohner. Die größte Sterblichkeit hatte der Landkreis Chemnitz. Von den Großstädten steht Leipzig oben, dann folgen Chemnitz und Dresden.

— Die seit 1. August in Sachsen eingeführten neuen Abfahrtssignale auf den Bahnhöfen, bei denen nach preußischem Muster das Zeichen zur Abfahrt nicht mehr vom Zugführer an den Lokomotivführer, sondern direkt vom Fahrdienstleiter mittels des Signalkabels abgegeben wird, brachten es mit sich, daß der von Löbau nach Wilsdruff-Meissenberg verkehrende Frühzug in Löbau ohne Zugführer und ohne die Schaffner davonfuhr. Gut Ding will Weile haben!

— Rönnens Besitzer von Kraftfahrzeugen zu den Wegebaukosten herangezogen werden. Auf Beschluss des Gemeinderates zu Rönnens war der Gemeindevorstand an die Gemeinden Steigitz und Briesnig herangetreten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Herabsetzung der Belastung von Autos zu den Wegebaukosten und zur Erzielung der Schnelligkeitserminderung der Automobile herbeizuführen. Die beiden Gemeinden haben übereinstimmend mitgeteilt, daß in dieser Sache schon früher alle ordentlichen Schritte unternommen worden sind. Von einem neuerlichen Vorgehen versprechen sie sich keinen Erfolg. Die Herabsetzung der Kraftfahrzeugbelastung zu den Wegebaukosten sei unbeschreibbar, sobald auf einer Wegestraße Wegegebühr erhoben würde, und daß sei in Briesnig der Fall. Was die Verminderung der Schnelligkeit anlangt, so seien von der Amtshauptmannschaft mehrfach einschränkende Verfassungen erlassen worden.

— SS Die Dresdner Handelskammer erklärte sich mit dem Antrage der bayerischen Regierung einverstanden, wogegen den Handelsregisterungen durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung die Befreiung zur Einschaltung des Bedürfnissnachweises für das Haushaltsgewerbe erlaubt werden soll. In Übereinstimmung mit den von ihr befragten beteiligten Firmen befürwortete die Kammer ferner die weitere Anregung der bayerischen Regierung, daß das Verbot des Haushaltshandels auf Uhren aller Art erstrickt werde. Ferner erklärte die Kammer für dringend erwünscht, daß die Bundesstaatsverordnung vom 27. November 1898 insoweit aufgehoben werde, als sie das Ansuchen von Bestellungen auf Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur auf Grund nach Paragraph 44a der Gewerbeordnung erlaubten Legitimationsscheine gestattet; sie glaubt aber, daß diese Maßnahme nur dann den gewünschten Erfolg haben wird, wenn entsprechend dem Antrag Bayerns die Erlaubnis zum haustieren vom Nachweise des Bedürfnisses abhängig gemacht wird.

— SS Einen überaus wichtigen Beschluß hat die Dresdner Handelskammer gefaßt. Dieselbe beabsichtigt einen Ausschuß zur Überwachung der Ausverkaufsfäste zu errichten, bei den Zweck haben soll, einzuschreiten, wenn die für das Ausverkaufswesen erlaubten Vorschriften übertritten werden. Der laut Beschluß der Handelskammer zu errichtende Ausschuß besteht aus vier Mitgliedern der Handelskammer, deren Syndikus bezw. seinem Stellvertreter und vier von der Handelskammer gewählten Gewerbetreibenden, die in Dresden eine geschäftliche Niederlassung besitzen. Der Vorstand der Handelskammer ist berechtigt, außer den ständigen Mitgliedern in besonderen Fällen noch weitere Beisitzer, die besondere Fachkenntnisse hinsichtlich des in Frage stehenden Falles haben, mit beratender Stimme einzuziehen. Die Aufgabe des Ausschusses soll darin bestehen, alle Arten von geschäftlichen Neuverhandlungen, besonders in den Zeitungen und Auslagen, dauernd zu prüfen und selbständig oder auf Antrag festzustellen, ob und nach welcher Richtung die einschlägigen Vorschriften verletzt sind. Wird dies festgestellt und ermittelt, so ist die schuldige Firma mittels eingeschriebenen Briefes aufzufordern, sich in einer kurzen, 48 Stunden nicht überschreitenden Frist zu erklären, ob sie die beantstandene Handlung unterlassen will. Verpflichtet sie sich nicht, die beantstandene Handlung zu unterlassen oder unterläßt sie die Handlung trotz gegenteiliger Erklärung nicht, so ist die strafrechtliche Verfolgung bei der Staatsanwaltschaft zu veranlassen. Dem Ausschuß ist ferner das Recht zu gestatten, Dritten, die dazu berechtigt sind, anheimzugeben, gegen die schuldige Firma Strafantrag zu stellen oder auf Unterlassung oder Schadenerlöschung zu klagen. Der Ausschuß wird in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen. — In Kaufmännischen Kreisen sieht man auf die Tätigkeit des Ausschusses große Hoffnungen.

— Das Tragen und Aufbewahren von Sensen, ohne diese unwidirt zu haben, hat schon wiederholt erhebliche Verleihungen von Menschen und zum Teil gerichtliche Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung nach sich gezogen, doch kommt solches trotzdem noch immer vor. Namenslich werden Sensen von ihren Besitzern gern abends auf den Wiesen, wo am Tage gearbeitet werden ist und die Arbeit fortgesetzt werden soll, liegen gelassen, ohne diese zu unwidirt, und auf diese Weise eine Verleihung von Personen, die die Wiese passieren, ohne im Grase die Sense wahrzunehmen, zu verhindern. Eine ebenfalls vielgebrauchte Art der Aufbewahrung der Sense ist die, sie in Bäume zu hängen, auch ohne eine Verleihung verhindernde Umwicklung oder Befestigung. Diese Art der Aufbewahrung ist um so gefährlicher, als es nur eines kleinen Stoßes bedarf, die Sense vom Bäume herunterfallen zu lassen, und so leicht großes Unglück herbeizuführen. Wer sich deshalb vor einer gerichtlichen Bestrafung wegen fahrlässiger Tötung schützen will, unterläßt nicht, die Sense nach Gebrauch zu unwidirt, ehe sie weggehangt oder auf Wiesen liegen gelassen wird, und die aufgehängte Sense festzubinden.

— Olsach. Superintendent Goldig hier selbst ist um seine Emeritierung eingelommen. Das Pfarr- und Superintendentenamt ist daher neu zu besetzen. Superintendent Goldig ist seit 1881 im geistlichen Amte. In Olsach selbst ist er seit 1901 tätig, vorher war er in Chemnitz, wo er zuletzt Pfarrer an der Markuskirche war. — Einige Schwindler haben hier mehrere Einwohner empfindlich geplagt. Sie kündigten einen Wunder-Buschensiedekursus an und nahmen auch Anzahlungen hierfür entgegen, um dann spurlos zu verschwinden. Die Schwindler durften auch anderweitig auftreten.

— Dresden. Der König hat für die Zeit vom 1. Oktober an den Ministerialdirektor im Justizministerium Geh. Rat Dr. Georg Albert Geßler zum Präsidenten des Oberlandesgerichts und den vortragenden Rat im Justizministerium Geh. Rat Paul Gotthold Hugo Wilsdorf zum Ministerialdirektor im Justizministerium ernannt.

— Auf dem fiskalischen Gelände zwischen der Doppel-, St. Petri- und Villenstraße in Dresden-Neustadt wird gegenwärtig das neue Magazingebäude des Hauptstaatsarchivs errichtet. Wie der erste Neubau des Staatsarchivs wird dieses moderne Gebäude 18 Stockwerke enthalten, in denen 111 000 Aktenfächer, also das Doppelte wie im alten Magazingebäude, untergebracht werden können. Gebraucht werden zunächst nur 88 000 Aktenfächer, neben denen für die wertvolleren Urkunden erste Schränke aufgestellt werden. Durch einen zweistufigen Verbindungsgang gelangt man in das Verwaltungsgebäude, das die Arbeitsräume der Beamten, die Bibliothek und den Lesesaal enthalten wird; auch für Dienstwohnungen ist noch genügend Platz. Für die Konstruktion des Gebäudes, die Bauamtmann Koch leitet, ist der Eisenbetonbau gewählt worden; die Fassade wird aus Sand-

stein bestehen. — Ein Nebenfall trug sich in der inneren Stadt zu. In der Wohnung eines Redakteurs erschien ein angeblicher Stellungsloher Journalist und bat um eine Unterstützung. Als ihm diese verweigert wurde, ergriff der Unbekannte einen Zeitungshalter und verprüfte dem Redakteur mehrere Schläge über den Kopf, worauf er flüchtete. Offenbar wollte der Einbrecher den Überfallen betäuben und bewäubeln. — Von einem unvorrichtigen Radfahrer wurde vorgestern nachmittag auf der Hauptstraße eine ältere Dame umgerissen, jedoch rückwärts auf das Straßenpflaster aufflog und beinlanglos liegen blieb; sie hatte sich den Hinterkopf aufgeschlagen. Die Dame wurde zunächst in einen Hausrat gebracht und dann mit dem Krankenwagen fortgefahrt. Der jugendliche Radfahrer suchte sich durch die Flucht zu entziehen, wurde aber von einem anderen Radfahrer eingeholt und zurückgebracht. — Als vorgestern abend im Neubau der Ortskrankenfalle am Sternplatz der Hilfsarbeiter Theodor Krause mit einem anderen Arbeiter ein schweres Fauchen an einen anderen Ort beförderte, um es nach dem Keller zu bringen, stürzte plötzlich das Faß durch eine Löffnung in den Keller hinab und traf Krause mit. Wahrscheinlich ist das Faß auf den Körper Krauses gestürzt, denn dieser erlitt außer schweren Kopfverletzungen anscheinend auch innere Verleihungen. Man brachte den Unglückslichen nach dem Krankenhaus Friedrichstadt. — Vermischt wird seit dem 29. Juli der Oberförster Hermann Bruck aus Reichenbach (Kreis Oschersleben). Er ist zuletzt am 30. Juli in Leipzig gesehen worden. Wohin er sich von dort aus gewandt, ist unbekannt. Für die Aufzündung des Vermissten ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Zweidienliche Mitteilungen sind sofort an die Kriminalpolizei in Berlin, Leipzig, Dresden und München zu richten.

— Radeberg. Die Objektverpachtung an den Staatsstraßen des Radeberger Bezirks ergab 3623 M. gegen 9456 M. im Vorjahr.

— Bittau. Zur Begründung eines Jugendheimes für Wandervögel, Pfadfinder und ähnliche Jugendvereinigungen hat ein Bittauer Herr, der nicht genannt sein will, die Summe von 30 000 M. gestiftet. Als Hauptquartier der Bittauer Pfadfinder dient jetzt der Marktall, ein aus dem Mittelalter kommendes riesiges Gebäude, das früher als Ritterstamme und Salzmagazin benutzt wurde. — Während der Herbstmonate werden sämliche Ortschaften der Amtschaupiastenstadt Bittau, mit Ausnahme von Rückendorf, Oybin und Waltersdorf, in der Zeit vom 25. August bis 22. September Einquartierung erhalten. In der Stadt Bittau sollen während des genannten Zeitraumes zusammen nicht weniger als 517 Offiziere, 7843 Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffengattungen und 2355 Pferde untergebracht und versorgt werden.

— Pirna. Hier wurde jüngst ein Bettler von einem Polizisten aufgegriffen und zur Wache gebracht. Dort stand man bei ihm 100 Mark bare Geld und eine Schulverschreibung der Stadt Leipzig über 100 Mark die mit 4 Prozent verzinslich ist. Es stellte sich heraus, daß der Bettler ein Einwohner der Stadt Pirna ist.

— Reichenbach. In den letzten Nächten waren auf dem Gebietssumme Nachschüsse zu verzeichnen. An mehreren Stellen sind die Kuriosen erstochen.

— Mittweida. Alle Vorbereitungen für das vom 8. bis 10. ds. (Freitag bis Sonntag) stattfindende 35. Technikum-Anlagenfest sind getroffen und Laufende von Fremden werden wieder erwartet. Die Anlagenfeste üben eine mäßige Zuglast auf und sind in ihrer Art den größten sächsischen Volksfesten vergleichbar. Alljährlich wird etwas Neues geboten, diesmal u. a. ein großes künstlerisches Unternehmen, betitelt „Lust und Lieb im Bild“. In einem eigens dafür errichteten großen Theaterbau finden nach Motiven deutscher Volkslieder Darbietungen lebender Bilder unter Begleitung von Gesang und Recitation statt. Dieser Tage erschien in großem Format die achteckige offizielle Zeitung. Sie trägt den Titel „Die Gute“ und enthält u. a. Gedichte von Schriftsteller. Zur Bewältigung des zu erwartenden starken Verkehrs ist die Einlegung von Sonderlinien vorgesehen. Auch auf den Automobil-Linien findet ein erweiterter Wagenverkehr statt.

— Delitzsch. In der Grube des Steinkohlenwerkes „Vereinsglück“ kam am Mittwoch nachmittag der 26. Jahr alte Bergarbeiter Mikrovia mit dem elektrischen Stacstrom in Berührung, wodurch er sofort getötet wurde.

— Gersdorf. Auf noch unermittelte Weise brannte nachts das der Witwe Sander gehörende Wohnhaus auf der Schillerhöhe nieder. Die anstehenden Wirtschaftsgebäude konnten gerettet werden.

— Gräfenhain. Auf dem Wege von Gorlitz nach Chemnitz wurde am Mittwoch nachmittag ein Chemnitzer Glasbläserhändler von zwei jungen Burschen überfallen. Sie brachten ihm durch Schläge von hinten schwere Verleihungen am Kopf bei. Der Angefallene lief um Hilfe, worauf die Täter trotz sofortiger Nachstellung in den nahegelegenen Wald entflohen und entkamen.

— Borna. Der 28 Jahre alte Maler Gustav Buchmann, der mit Anstreichen von Masten der elektrischen Leitung beschäftigt war, kam mit der Hochspannungsleitung in Berührung und starb ab, wodurch er sich eine Gehirnerschütterung zuzog. Im Krankenhaus starb der Verunglückte tags darauf.

— Leipzig. Das Statistische Umt in Leipzig hat die Einwohnerzahl von Gesamt-Leipzig bis Ende Juni 1913 auf 615 799 berechnet. Davon entfallen 199 954 Einwohner auf Alt-Leipzig, 421 845 Einwohner auf Neu-Leipzig. Nach der Volkszählung am 1. Dezember 1910 betrug die Einwohnerzahl Leipzig einschließlich der exemten Gütergüter 589 890, 192 178 in Alt- und 397 672 in Neu-Leipzig.

— Ein 20-jähriger Dienstknabe R., der trotz seines jugendlichen Alters schon erhebliche Vorstrafen erlitten hat, hatte ein Jahr lang auf einem Gut in der Gegend von Rohrbach in Arbeit gestanden. Ohne Grund legte